



Liebe Gäste!

Mit der Hotelbuchung schließen Sie mit dem Hotel Stoaberg einen Sauna- und Badebesuchsvertrag ab und erkennen damit die folgende Sauna- und Badeordnung als Vertragsinhalt an.

1 Gewährung der Benutzung der Anlagen, Gefahrtragung der Gäste

- Das Hotel Stoaberg ermöglicht den Gästen, die Einrichtungen der Sauna- und Badeanlage/Naturpool im Rahmen der Vorschriften dieser Badeordnung auf eigene Gefahr zu benützen.
- Es ist weder dem Hotel Stoaberg noch dem Personal möglich, Badeunfälle generell zu verhüten. Insbesondere tragen die Gäste selbst die mit der Ausübung des auf dem Badegelande ausgeübten Sportes verbundenen Gefahren.
- Gleiches gilt für Verletzungen und sonstige Eingriffe in die Persönlichkeitssphäre des Gastes durch andere Gäste oder sonstige, nicht zum Personal des Hotel Stoaberg gehörende Dritte.
- Das Hotel Stoaberg übernimmt gegenüber den Gästen ausschließlich die in der Folge angeführten Pflichten.

2. Öffnungszeiten und Zutrittsbewilligung

- Das Hotel Stoaberg ist gehalten, den Besuch, während der bekannt gegebenen Öffnungszeiten zu ermöglichen. Bitte beachten Sie eventuelle Änderungen. Außerhalb der Öffnungszeiten ist die Nutzung der Anlage nicht gestattet.
- Wird die amtlich zulässige Besucherzahl überschritten, kann das Hotel Stoaberg mit Hilfe des zuständigen Personals den Zutritt weiterer Besucher untersagen.
- Das Hotel Stoaberg behält sich vor, Personen, deren Zulassung zum Badebesuch bedenklich erscheint, den Zutritt ohne Angabe von Gründen zu verwehren.

3. Zustand und Bedienung der Anlagen

- Das Hotel Stoaberg steht dafür ein, dass die Anlagen vorschriftsgemäß errichtet, bedient und gewartet werden. Insbesondere hat das Hotel Stoaberg alle geltenden Hygiene- und Sicherheitsvorschriften einzuhalten. Weitere Verpflichtungen des Hotel Stoaberg bestehen nicht.
- Sobald das Hotel Stoaberg von der Störung, Mangel oder Schadhafteit einer Anlage Kenntnis erlangt, welche einen sicheren Betrieb nicht mehr gewährleistet, untersagt das Hotel Stoaberg umgehend die Benutzung der gestörten Anlage oder schränkt ihre Benutzung auf gehörige Weise ein.



- Es entfällt der Anspruch auf volle oder teilweise Rückerstattung für eine eingeschränkte Nutzung der Anlage. Gleiches gilt für geplante Instandhaltungsarbeiten, die zur ordnungsgemäßen Funktion der Anlagen erforderlich sind.
- Der Badegast ist selbst für die Einhaltung von Anordnungen des zuständigen Personals verantwortlich.

4. Kontrolle der Einhaltung der Badeordnung

- Das Hotel Stoaberg kontrolliert im Rahmen des Zumutbaren mit Hilfe seines zuständigen Personals die Einhaltung der Badeordnung durch Gäste und sonstige, sich auf dem Gelände der Badeanlage aufhaltende Personen. Wird ordnungswidriges Verhalten festgestellt, werden die betreffenden Personen verwarnet und können erforderlichenfalls des Geländes verwiesen werden.

5. Hilfe bei Unfällen

- Kommt es zu einem Unfall, leitet das Hotel Stoaberg mit Hilfe seines zuständigen Personals im Rahmen des Zumutbaren unverzüglich Hilfsmaßnahmen ein.

6. Hilfe bei der Abwehr angezeigter Gefahren

- Wird das Hotel Stoaberg, insbesondere dem zuständigen Personal, von Gästen eine drohende Gefahr für die Gesundheit und das Leben von Gästen glaubhaft gemacht, ist das Hotel Stoaberg mit Hilfe ihres Personals im Rahmen des Zumutbaren bemüht, diese Gefahr abzuwenden.

7. Keine Möglichkeit zur Beaufsichtigung Minderjähriger, Unmündiger, Behinderter und Nichtschwimmer

- Das Hotel Stoaberg und damit sein Personal ist nicht in der Lage und daher auch nicht verpflichtet, minderjährige, unmündige bzw. körperlich oder geistig behinderte Personen und Nichtschwimmer zu beaufsichtigen.

8. Haftung des Hotel Stoaberg

- Das Hotel Stoaberg haftet nur für solche Schäden, die sie oder ihr Personal dem Gast durch rechtswidriges, insbesondere vertragswidriges, und schuldhaftes Verhalten zugefügt hat.
- Das Hotel Stoaberg haftet nicht für Schäden, die durch Missachtung der Badeordnung, allfälliger sonstiger Benützungsregelungen oder durch Nichtbeachtung der Anweisungen des Personals, durch sonstiges eigenes



- Verschulden des Geschädigten oder durch unabwendbare Ereignisse bzw. höhere Gewalt, insbesondere auch durch Eingriffe dritter Personen, verursacht werden. Mitverschulden führt zu entsprechender Schadensteilung. Gleiches gilt sinngemäß für allfällige bei den jeweiligen Geräten und Einrichtungen ausgehängten besonderen Benützungsregeln (z.B. Sauna etc.) sowie für allfällige Benützungsverbote oder Einschränkungen.

9. Schlüssel, Zutrittskarten

- Für ausgegebene Zutrittskarten kann auf Grund der geltenden Tarife eine Kautions verlangt werden.
- Der ausgegebene Zutrittskarten ist beim Verlassen des Bades zurückzugeben.
- Für abhanden gekommene Zutrittskarten ist Ersatz von € 10,- zu leisten.

10. Aufsicht über Kinder, Minderjährige, Nichtschwimmer und behinderte Personen

- Für die Aufsicht über Kinder, Minderjährige, Nichtschwimmer und behinderte Personen, haben die für diese Personen auch sonst Aufsichtspflichtigen (z.B. die erziehungsberechtigten Angehörigen oder entsprechendes Aufsichts- oder Pflegepersonen) gehörig vorzusorgen. Minderjährige bis 12 Jahre müssen von einer verantwortlichen Person begleitet werden.
- Diese aufsichtspflichtigen Personen bleiben für die Aufsicht auch dann verantwortlich, wenn sie das Gelände des Hotel Stoaberg nicht betreten oder vorzeitig wieder verlassen.
- Die jeweils geltenden Jugendschutzbestimmungen, insbesondere Alkohol- und Rauchverbote, Aufenthaltsverbote, Verpflichtungen der Erziehungsberechtigten, sind von den Jugendlichen und ihren Erziehungsberechtigten einzuhalten.
- Der Zutritt zum Saunabereich (Nacktbereich) ist erst ab 16 Jahren gestattet.

11. Anweisungen des Personals des Hotel Stoaberg

- Die Gäste sind verpflichtet, den Anweisungen des zuständigen Personals des Hotel Stoaberg uneingeschränkt Folge zu leisten. Dies gilt auch dann, wenn ein Gast der Auffassung sein sollte, die ihm erteilte Anweisung sei nicht gerechtfertigt.
- Wer die Badeordnung bzw. Benützungsverbote für bestimmte Einrichtungen (z.B. Sauna) oder Einschränkungen übertritt oder sich den Anweisungen des zuständigen Personals widersetzt, kann ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes von diesem oder einem sonstigen Repräsentanten des Hotel Stoaberg aus der Saune/Naturpool gewiesen werden.
- In besonderen Fällen kann auch ein Besuchsverbot für die Zukunft ausgesprochen werden.

12. Hygienebestimmungen



- Die Gäste sind in der gesamten Sauna und Naturpool Bereiches zu größter Sauberkeit verpflichtet.
- Der Barfußbereich darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
- **Der Saunabereich sowie der Naturpool Bereich** darf nicht mit ansteckenden Krankheiten besucht werden.
- Vor jedem Betreten des Beckens und der Saunakabinen ist aus hygienischen Gründen zu duschen.
- Die Brausen sind nach dem Gebrauch sofort abzdrehen.
- Die Benützung von Seife, Shampoos oder Waschmitteln sowie das Waschen der Badebekleidung in Schwimm- und Badebecken ist untersagt.
- Abfälle (Flaschen, Gläser, Dosen, Papier etc.) sind in die vorgesehenen Abfallbehälter zu geben.
- Badetücher stehen im Saunabereich und im Zimmer/Appartement zur freien Entnahme bereit.
- Zum Wohle der Umwelt und damit alle Gäste davon profitieren können, bitten wir Sie, sparsam mit diesen umzugehen.
- Kleinkinder dürfen den Naturpool nur mit geeigneten Schwimmwindeln oder Badehosen benutzen.

13. Unterlassen von Gefährdungen und Belästigungen

- Jeder Gast ist vor allem im Hinblick auf Lärmentwicklung verpflichtet auf die anderen Sauna- und Badegäste Rücksicht zu nehmen. Es ist daher alles zu unterlassen, was andere Sauna- und Badegäste belästigt oder gar gefährdet.
- Alle Anlagen und Einrichtungen des Sauna- und Bades dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden.

14. Benützung von Sauna, Becken, Geräten etc.

- Die in Sauna und Bad angebotenen Geräte und Einrichtungen sind entsprechend den Benutzungsregeln zu benutzen.
- Die Benutzer der Geräte und Einrichtungen haben von sich aus darauf zu achten, dass die anderen Badegäste nicht gefährdet werden.
- Badegäste, die sich im Nahebereich von Geräten und Einrichtungen befinden, haben darauf zu achten, dass es durch die Nutzer der Geräte und Einrichtungen nicht zu Gefährdungen der eigenen Person oder anderer Badegäste kommt.
- Die Badegäste haben aufeinander Rücksicht zu nehmen.
- Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.

15. Benützung von Zusatzeinrichtungen

- Liegestühle und andere Einrichtungen können, solange der Vorrat reicht, kostenlos benutzt werden.
- Für Verlust oder Beschädigung ist Ersatz zu leisten.



16. Einbringung und Verlust von Gegenständen

- Für in Sauna und Badegelände eingebrachte Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.
- Gefundene Gegenstände sind an der Rezeption abzugeben.

17. Meldepflichten / Hilfeleistungspflicht

- Unfälle, Diebstähle sowie Beschwerden sind dem zuständigen Personal oder der Leitung des Hotel Stoaberg sofort zu melden.
- Jeder Gast ist verpflichtet, die notwendige erste Hilfe oder andere Hilfestellungen zu

18. Verzehr von Speisen, Alkohol und Getränken

- Speisen und Getränke dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen verzehrt werden.
- Die Benützung von Glasware ist im gesamten Areal einschließlich der Außenanlage, Naturbadeteich, Sauna sowie im Barfußbereich untersagt.
- Rauchen ist nur in den gekennzeichneten Bereichen zulässig.
- Das Fotografieren anderer Badegäste ohne deren Einwilligung ist untersagt.
- Das Betreten des Sauna- und Naturpoolbereichs ist außerhalb der Betriebszeiten untersagt.
- Hunde sind im gesamten Saunabereich sowie des Naturpool sowie allen Barfußbereichen verboten. Hunde- und andere Haustiere sind nur in den dafür gekennzeichneten Bereichen erlaubt und immer an der Leine zu halten.